

Beitragsreglement 2024

genehmigt an der Generalversammlung vom 24. Januar 2024

Allgemeines

Die aeesuisse ist der Dachverband der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Seine Mitglieder sind Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung, Energienetze, Gebäudeautomation, Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Sektorkopplung, Mobilität, erneuerbare Brenn- und Treibstoffe, Planung und Finanzierung.

Die aeesuisse vertritt die Interessen ihrer Branchenverbände und Unternehmen. Sie informiert, sensibilisiert und **mobilisiert** Entscheidungsträger/innen. Sie **gestaltet aktiv** die wirtschaftlichen und energiepolitischen nationalen und kantonalen **Rahmenbedingungen**. Sie schafft dadurch mehr **Investitions- und Planungssicherheit** für ihre Mitglieder. Sie informiert regelmässig und aktuell über energie- und klimapolitische Entwicklungen und sie stellt **Plattformen** zur Verfügung für einen **aktiven Erfahrungsaustausch** unter den Mitgliedern und mit den Entscheidungsträger/innen

Leistungen

Die aeesuisse agiert als Interessenvertretung. Sie versteht sich als Dienstleisterin gegenüber ihren Mitgliedern. Grundsätzlich unterscheidet die aeesuisse zwischen den beiden Kategorien Basismitglieder und Partnermitglieder, aufgeteilt in Verbände, Unternehmen und Organisationen. Die Mitgliedschaft in der entsprechenden Kategorie beinhaltet folgende Ansprüche und Rechte:

«Basismitgliedschaft»: Mitwirkungsrechte als Vereinsmitglied auf Grundlage der Statuten und des Geschäftsreglements; viermal jährlich publizierter Report «Polit-Monitoring (national + kantonal)»; aeesuisse Newsletter; Mitwirkung in einer Fachgruppe auf Einladung und mit Genehmigung des Vorstands

«Partnermitgliedschaft»: Alle Ansprüche und Rechte der Basismitglieder; zusätzlich: Wählbarkeit in den Vorstand (im Rahmen der definierten Vorgaben zur Zusammensetzung des Vorstandes); Recht auf Mitwirkung in allen Fachgruppen mit einer Person; Testimonial und Platzierung des Logos auf der Website aeesuisse.ch; durchgehende Logo-Präsenz und Nennung als Partner auf allen aeesuisse Publikationen; Publikation von News und Veranstaltungshinweisen auf der Website aeesuisse.ch; Verwendung des aeesuisse Partnerlogos für eigene Kommunikationszwecke; vergünstigte Teilnahme an Veranstaltungen der aeesuisse.

Neben den Basis- und Partnermitgliedern besteht die Kategorie «Gönner». Dazu zählen Verbände, Unternehmen und Einzelpersonen, die die aeesuisse und ihre Tätigkeiten unterstützen. Diese haben grundsätzlich keinen Anspruch auf die oben aufgeführten Leistungen und Rechte der Mitglieder, werden aber auf Wunsch im Aussenauftritt der aeesuisse sichtbar aufgeführt.

Kategorien und Beiträge (exkl. MwSt.)

Branchen- und Fachverbände (Kategorie Partner)		2% des Umsatzes max. CHF 30'000
Branchen- und Fachverbände (Kategorie Basis)		1% des Umsatzes max. CHF 15'000
<hr/>		
Unternehmen und Dienstleister, Anzahl Mitarbeitende (Kategorie Partner)	Bis 10	3'000
	--	--
	11-30	6'000
	31-100	10'000
	101-500	14'000
	501-1'000	20'000
	>1'000	30'000
<hr/>		
Unternehmen und Dienstleister, Anzahl Mitarbeitende (Kategorie Basis)	Bis 10	1'500
	11-20	--
	11-30	3'000
	31-100	5'000
	101-500	7'000
	501-1'000	10'000
	>1'000	15'000
<hr/>		
Gönner einzeln	-	-
Gönner Verbände, Organisationen und Unternehmen	-	-

Sektionsbeiträge

Unternehmen, die im Dachverband der aeesuisse als Mitglied registriert sind, sind gleichzeitig auch Mitglied in derjenigen kantonalen Sektion, in dem das Unternehmen mit seinem Hauptsitz domiziliert ist. Der damit verbundene Sektionsbeitrag gemäss Beitragsreglement der Sektion, der sich ebenfalls über die Grösse des Unternehmens definiert, ist Teil des Mitgliederbeitrags an die aeesuisse und wird von dieser der jeweiligen Sektion direkt überwiesen.

Unternehmen, die in weiteren Sektionen mitwirken wollen, zahlen die jeweils durch die Sektion geforderten Mitgliederbeiträge zusätzlich.